

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0331/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Gebäudemanagement		AZ:	
		Datum:	23.01.2017
		Verfasser:	FB 45/400
<b>Programm "Gute Schule 2020", Hier: Prioritätenliste</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.02.2017	SchA	Kenntnisnahme	
22.02.2017	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt
  - dem Rat der Stadt Aachen die vorgeschlagene Prioritätenliste zu beschließen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung des Programms „gute Schule 2020“ wie in den Erläuterungen dargestellt,
  - die Verwaltung zu ermächtigen im Rahmen der Einzelmaßnahmen erforderliche Mittelverschiebungen ohne Rücksicht auf die gemäß § 83 GO NRW i.V.m. §26 Nr.3 der Hauptsatzung vorgesehenen Erheblichkeitsgrenze von 30.000 € vorzunehmen, soweit sich diese kostenneutral im Gesamtbudget darstellen.
  
2. Der Rat der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Schulausschusses
  - die vorgeschlagene Prioritätenliste und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung des Programms „Gute Schule 2020“ wie in den Erläuterungen dargestellt,
  - die Verwaltung zu ermächtigen im Rahmen der Einzelmaßnahmen erforderliche Mittelverschiebungen ohne Rücksicht auf die gemäß § 83 GO NRW i.V.m. §26 Nr.3 der Hauptsatzung vorgesehenen Erheblichkeitsgrenze von 30.000 € vorzunehmen, soweit sich diese kostenneutral im Gesamtbudget darstellen.

## finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen *	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	4.464.100	4.464.100	16.464.200	16.464.200	20.930.300	20.930.300
Ergebnis	-4.464.100	-4.464.100	-16.464.200	-16.464.200	-20.930.200	-20.930.200
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>-4.464.100</i>		<i>-16.464.200</i>			
	Deckung ist gegeben *		Deckung ist gegeben *			

\* Aufgrund der Tatsache, dass es kein Förderprogramm, sondern ein Förderkredit ist, bei dem Zins- und Tilgungsleistungen komplett vom Land getragen werden, darf haushalterisch keine investive Einzahlung gebucht werden. Stattdessen ist der investive Kreditbedarf von 20.930.300 € bei der Berechnung der Nettoneuverschuldung und damit einhergehend bei der aufsichtsbehördlichen Betrachtung in Abzug zu bringen. Deckung ist somit vorhanden.

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos-ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## Erläuterungen:

### 1. Ausgangssituation

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung vom 21.12.2016 (Vorlage FB45/0303/WP17-1) der von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritätenliste entsprechend einer Empfehlung des Schulausschusses Vorlage FB45/0303/WP17 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen in der Umsetzung zu priorisieren.

### 2. Vorgehen der Verwaltung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Priorisierung nur unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender personeller Ausstattung der beteiligten Fachbereiche, des Städtischen Gebäudemanagements sowie der regio iT und gegebenenfalls notwendiger zeitlicher Veränderungen vor dem Hintergrund der aktuellen Planungstiefe der einzelnen Maßnahmen möglich.

Aus dem u.a. Zeitraster sind derzeitige Planungs- und Umsetzungsabsichten ersichtlich.

#### Zeitraster Maßnahmen "Gute Schule 2020"

Maßnahme	Planung	Umsetzung
<b>Baumaßnahmen</b>		
WC-Anlagen	2017	2017 - 2020
Innenmodernisierung	2017	2017 - 2020
Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume	2017	2017 - 2020
Neubau KGS Bildchen	2017/2018	ab 2018
Neu- und Umbau GGS Montessori Schule Eilendorf	2017/2018	ab 2018
OGS Ausbau	2017	ab 2017
KGS Hanbruch	2017	2017-2018
KGS Michaelsbergstraße	2017	2017-2019
KGS Passstraße	2017	2017
GGs Brander Feld	2017/2018	2018-2020
<b>Digitale Infrastruktur Maßnahmen</b>		
Breitbandausbau	2017	laufend, Projekt
LAN Ausbau	2017	ab 2017
WLAN Ausbau	2017	ab 2017
Präsentationstechnik	2017	ab 2017
Desktop- Virtualisierung	2017	laufend
Beratungsleistungen	2017	laufend, Projekt

Grundsätzlich ist vorgesehen, die jährliche Kreditaufnahme in Höhe von 25% des im Schuldendiensthilfegesetz ausgewiesenen Gesamtkreditkontingents abzurufen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen dass die Verwendung der Mittel erst 30 Monate nach Auszahlung nachgewiesen werden muss und insofern eine Verwendung der Kreditmittel auch über das Jahr 2020 möglich ist.

Insgesamt ergeben sich aus dem Förderprogramm an 38 Schulen Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die beabsichtigten Maßnahmen „Sanierung der WC- Anlagen“ und „Innenmodernisierung“ sind an 10 bzw. 12 Schulen zusätzliche Maßnahmen neben denen des Schulreparaturprogramms. Der OGS Ausbau erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses zum „12 Schulen Programm“ (Vorlage FB 45/0190/WP17).

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der digitalen Infrastruktur betrifft alle 59 Schulstandorte.

### **3. Finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms**

Wie erwähnt lässt die derzeitige Planungstiefe eine verlässliche Mittelveranschlagung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Realisierung derzeit nicht zu.

Im Verlauf der Umsetzung werden unterjährige Mittelverschiebungen innerhalb der Gesamtmaßnahme notwendig werden.

Wegen der Umfänglichkeit der Planungen und des engen Zeitfensters der Laufzeit des Förderprogramms ist es notwendig, unterjährige Mittelverschiebungen zu ermöglichen.

Mit der Zustimmung zur Umsetzung entsprechend der vorgeschlagenen Prioritätenliste sollte die Verwaltung ermächtigt werden, im Rahmen der Einzelmaßnahmen erforderliche Mittelverschiebungen ohne Rücksicht auf die gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 26 Nr.3 der Hauptsatzung vorgesehenen Erheblichkeitsgrenze von 30.000 € vorzunehmen, soweit sich diese kostenneutral im Gesamtvolumen darstellen.

### **4. Fazit**

Es ist Ziel der Verwaltung, die Fördermittel vollständig abzurufen und bedarfsgerecht einzusetzen. Hierzu wird geprüft, ob eine Projektleitung eingesetzt werden kann, die eine Umsetzung durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure koordiniert.

Zunächst wird empfohlen, auf der Grundlage des derzeitigen Planungsstandes der Umsetzung entsprechend der Prioritätenliste zuzustimmen und unterjährigen Mittelverschiebungen durch die Verwaltung im Rahmen des Gesamtansatzes zu ermöglichen. Die Verwaltung wird in Zeitabständen über den Fortlauf der einzelnen Maßnahmen berichten.